

Anlage 1

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes im Saarland Teil FRL NMOB – Stadt und Land (AN-NMOB – Stadt und Land)

1. Allgemeines

Antrag

Änderungsantrag Nr.

Antragsteller	2. Gegenstand der beantragten Förderung
<p>Gemeinde Stadt Landkreis Regionalverband Saarbrücken</p>	<p><input type="checkbox"/> 2.1 Neu-, Um- und Ausbau einschließlich der erforderlichen Planungsleistungen Dritter (außerhalb der öffentlichen Verwaltung) und des benötigten Grunderwerbs von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> a) straßenbegleitenden, vom motorisierten Individualverkehr möglichst getrennten Radwegen, <input type="checkbox"/> b) eigenständigen Radwegen, <input type="checkbox"/> c) Fahrradstraßen und Fahrradzonen, <input type="checkbox"/> d) Radwegebrücken oder –unterführungen zur höhenfreien Querung, insbesondere von Straßen, Schienen- und Wasserwegen im Zuge von Radverbindungen. <input type="checkbox"/> e) Schutzstreifen und Radfahrstreifen, sowie ggfs. deren bauliche Trennungen vom Kfz-Verkehr <input type="checkbox"/> f) Knotenpunkten, die die Komplexität reduzieren, die Verkehrsströme trennen, eine vollständig gesicherte Führung des Radverkehrs vorsehen und/oder Sichtverhältnisse konsequent beseitigen, ebenso der Bau von Schutzinseln und/oder deutlich vorgezogenen Haltelinien. <input type="checkbox"/> g) aus Verkehrssicherheitsgründen erforderliche Elemente der verkehrstechnischen Ausstattung einschließlich Beleuchtungsanlagen und wegweisende Beschilderung. <p><input type="checkbox"/> 2.2 Neu-, Um- und Ausbau der Anlagen des ruhenden Verkehrs einschließlich der erforderlichen Planungsleistungen Dritter (außerhalb der öffentlichen Verwaltung) für Fahrräder und Lastenräder:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> a) stationäre Abstellanlagen, die eine diebstahlsichere, standfeste und stabile Befestigung von Fahrrädern ermöglichen (zum Beispiel Anlehnbügel, Doppelstockparksysteme oder Fahrradboxen), <input type="checkbox"/> b) Fahrradparkhäuser an wichtigen Quellen/Zielen des Radverkehrs, <input type="checkbox"/> c) aus Verkehrssicherheitsgründen erforderliche Elemente der verkehrstechnischen Ausstattung einschließlich Beleuchtungsanlagen. <p><input type="checkbox"/> 2.3 Betriebliche Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses für den Radverkehr, die Koordinierung aufeinanderfolgender Lichtsignalanlagen, getrennte Ampelphasen (Grünphasen) für die unterschiedlichen Verkehrsströme zur Verbesserung der Sicherheit des Radverkehrs oder des Verkehrsflusses für den Radverkehr.</p>

Name der antragstellenden Kommune:		
PLZ:	Ort:	Straße/Hausnummer:
Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner		Tel: E-Mail: Fax:
IBAN:		
Bezeichnung Kreditinstitut:		

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die damit bezweckten Ziele sind in einer Anlage zum Antrag gesondert darzustellen, um den Sachverhalt möglichst ohne zeitraubende Rückfragen beurteilen zu können. Dazu zählen eine kurze Erläuterung der Notwendigkeit der Maßnahme sowie bei kommunalen Baumaßnahmen eine Erklärung, dass ausführungsfähige Pläne im Sinne des § 12 Abs. 2 KommHVO vorliegen.

3. Beantragte Förderung

Hiermit wird folgende Zuwendung beantragt:

Höhe der Zuwendung (EUR):

4. Zeitliche Durchführung des Vorhabens:

Der vorzeitige Vorhabensbeginn wird hiermit beantragt.

Begründung:

Beginn (TTMMJJ):

Beendigung (TTMMJJ):

Falls Vorhaben in mehreren Jahren durchgeführt werden:

Aufteilung des Vorhabens	
Jahr	Betrag

5. Finanzierung:

Vorgesehene Gesamtkosten der Maßnahme:	
davon:	
a) Leistungen Dritter, ohne öffentliche Förderung	
b) beantragte /bewilligte öffentliche Förderung außerhalb der FRL NMOB Stadt und Land Wenn ja, wo beantragt?	
c) Eigenanteil	
d) Beantragte Förderung (aus Ziffer 5)	

Eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug nach § 15 UstG liegt vor (Zutreffendes ankreuzen):

ja

nein

6. Erklärungen

Die antragsstellende Kommune erklärt,

- a) dass die Fördermittel ausschließlich zur Finanzierung des beschriebenen Vorhabens verwandt werden.
- b) dass die Finanzierung der unter Ziffer 7 aufgeführten mit dem Vorhaben verbundenen Kosten gesichert ist.
- c) dass die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berücksichtigt werden (z.B. wasserrechtliche Genehmigung, emissions-/immissionsrechtliche Genehmigung u.ä.).
- d) dass mit dem Vorhaben nicht vor Bewilligung bzw. Erteilung der Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn durch das MUKMAV, Referat A/4, begonnen wird. Als Vorhabensbeginn gilt grundsätzlich der Abschluss eines Lieferungs- und/oder anderweitigen Vertrages (Auftragsvergabe). Ein ohne Zustimmung begonnenes Vorhaben kann nicht gefördert werden.
- e) dass bekannt ist, dass von den Angaben in diesem Antrag die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Falsche Angaben sind damit subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch für im Rahmen des Verwendungsnachweises vorzulegende Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten. Die antragstellende Kommune versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben.
- f) dass bekannt ist, dass für die Bewilligung und das Bewilligungsverfahren die VV zu § 44 LHO einschl. Anlagen gelten und diese anerkannt werden.
- g) dass sie / er damit einverstanden ist, dass die Landesregierung den Ausschüssen des Parlaments Namen sowie Höhe und Zweck der ihr / ihm gewährten Zuwendung in vertraulicher Weise bekannt gibt.
- h) dass bekannt ist, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde im Saarland auf Datenträger gespeichert und in anonymer Form für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle der Förderung verwendet werden.

7. Dem Antrag sind beizufügen (als pdf-Datei und/oder schriftlich per Post):

- a) Lageplan und sonstige Planunterlagen für Baumaßnahmen (z.B. Regelquerschnitte, Übersichtskarten, Lagepläne in geeignetem Maßstab), in größeren Formaten (größer als DIN A4) in digitaler Form.
- b) Baubeschreibung oder kurzer Erläuterungsbericht inkl. Angaben zur Verkehrsbedeutung der Maßnahme für den Radverkehr, zur Prognose des Verlagerungspotenziales, Zeitplan, Genehmigungsverfahren und, sofern vorhanden, Angaben zur CO₂-Vermeidung. Sofern keine Angaben zur CO₂-Vermeidung gemacht werden können, sind der Bewilligungsbehörde für Maßnahmen gemäß 2.1 und 2.3 der Richtlinie Angaben zum prognostizierten Radverkehrsaufkommen und der mittleren Fahrstrecke vorzulegen.
- c) Ein Radverkehrskonzept oder eine vergleichbare Planunterlage mit Darstellung des vorhandenen Radnetzes. Bei Vorhaben gemäß 2.1. dieser Richtlinie, die gleichzeitig Teil des saarländischen Radverkehrsplans sind, eine Bestätigung des Landesbetriebs für Straßenbau (LfS), dass die Maßnahme den Zielen und Vorhaben des saarländischen Radverkehrsplans nicht entgegensteht.
- d) Erklärung über Vorsteuerabzugsberechtigung (soweit erforderlich),
- e) Gemäß Nr. 3.4 VV-P-GK sind Anträge ab einer beantragten bzw. zu gewährenden Zuwendung über 50.000 EUR von der Kommunalaufsichtsbehörde zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung ist als Stellungnahme dem Antrag beizufügen. Bei Fortführungsmaßnahmen kann auf frühere Unterlagen (frühere Anträge, Zuwendungsbescheide) verwiesen werden.
- f) Kostenermittlung bzw. Finanzierungsplan

- g) Honorarangebot für die Förderung von Planungsleistungen
- h) Ggf. Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde bzgl. der „Finanzschwäche“ des Antragstellers

Die Bewilligungsbehörde kann ggf. weitere Unterlagen nachfordern, soweit dies für die Beurteilung des Vorhabens erforderlich ist.

Ich/Wir versichere(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und der beigefügten Unterlagen.

Ort, Datum

Unterschrift